



Luzern, 25. Januar 2016

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 101**

Nummer: P 101
Eröffnet: 25.01.2016 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.01.2016 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 90

Postulat Budmiger Marcel und Mit. über neue Ansätze in der Luzerner Finanzpolitik**A. Wortlaut des Postulats**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 neue Ansätze einer Finanzpolitik zu formulieren und diese so breiter abzustützen. Nicht nur Abbaumassnahmen und Steuererhöhungen sollen diskutiert werden. Zu unter anderem folgenden Punkten sind Vorschläge zu formulieren und weiterzuverfolgen:

- Stärkung der Einnahmenseite z. B. mittels Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und Anpassungen der Steuerprogression.
- Nachhaltige Investitionen und Strukturanpassungen, die mittelfristig zu einer Entlastung der Ausgabenseite ohne Leistungsabbau führen (z. B. Zentralisierung der Verwaltung).
- Vereinfachung des Steuersystems mit der Überprüfung von Steuerabzügen.
- Weiterentwicklung der Schuldenbremse, damit diese Investitionen nicht behindert, Innovation ermöglicht und die Nettoschuld und die Zinsbelastung berücksichtigt werden.
- Förderung von Innovation und Wertschöpfung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Hochschulen.

Begründung:

Während Luzerns Finanzprobleme national für Schlagzeilen sorgen, sind sich die Fraktionen im Kantonsrat nicht einig, ob diese ihren Ursprung in einer zu starren Schuldenbremse, auf der Ausgabenseite, bei den Einnahmen oder in einer Kombination dieser Faktoren haben. Geeint war der Kantonsrat hingegen in der Ablehnung der regierungsrätlichen Finanzplanung. So warten die Luzerner Bevölkerung und die Unternehmen seit Jahren auf einen mehrheitsfähigen Aufgaben- und Finanzplan. Eine weitere Konstante der Luzerner Finanzpolitik sind Spar- und Abbaupakete mit unterschiedlichen Namen, jedoch konstantem Protest dagegen.

Folgt das anstehende Konsolidierungsprogramm 2017 der bisherigen Logik, droht dem Kanton Luzern eine weitere ideologische Blockade ohne langfristige Finanzplanung, aber mit unseriösem Durchwursteln zur Einhaltung der Schuldenbremse. Statt Finanzpolitik wird blosse Buchhaltung betrieben. Eine längerfristig für den Kanton Luzern innovationshemmende und schädliche Entwicklung.

Mit der oben skizzierten neuen Finanzpolitik steht nicht der Streit über ein angebliches Einnahmen- oder Ausgabenproblem im Mittelpunkt. Ideologische Gräben können so überwunden werden. Die Chancen steigen so, dass die Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons wieder mehrheitsfähig wird.

Budmiger Marcel
Roth David
Schär Fiona
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Fässler Peter
Züsli Beat
Meyer-Jenni Helene

Odermatt Marlene
Zemp Baumgartner Yvonne
Candan Hasan
Truttmann-Hauri Susanne
Agner Sara
Schneider Andy
Mennel Kaeslin Jacqueline

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Mit dem Projekt Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) will unser Rat den Staatshaushalt nachhaltig ins Lot bringen. Dies soll unter anderem mit Leistungs- und Einnahmenüberprüfungen geschehen. Ebenso werden wir Strukturen hinterfragen und nachhaltige Investitionen evaluieren, welche mittelfristig zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung führen.

Wir werden Ihrem Rat in der Junisession 2016 in einem Zwischenschritt den Planungsbericht "Kantonsfinanzen: Perspektive und Konsolidierung" zur Beratung vorlegen. Mit der Beratung im Juni 2016 werden der Kantonsrat und seine Kommissionen die Möglichkeit erhalten, zum Konsolidierungsprogramm 2017 vor der eigentlichen Beratung der Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2017 und zum AFP 2017-202 lenkend einzuwirken.

Zudem haben wir eine breit abgestützte Begleitgruppe eingesetzt. Diese Begleitgruppe hat die Aufgabe, Rückmeldung zu den Massnahmen des Regierungsrates zu formulieren und eigene Massnahmen einzubringen.

Die Schuldenbremse wird im Rahmen des Projekts "Evaluation/Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)" überprüft. 2015 wurde die Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation, der daraus abgeleitete Handlungsbedarf und mögliche Gesetzesänderungen werden voraussichtlich anfangs 2016 in die Vernehmlassung gegeben. Das Verfassen der Botschaft an Ihren Rat sehen wir im 2. Semester 2016 vor. Die politische Beratung soll anfangs 2017 stattfinden, so dass Gesetzesänderungen erstmals im AFP 2018-2021 wirksam werden können.

Wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären.